

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung

— Eingangsstempel —

**Gründung eines Vereins oder einer anderen Körperschaft
des privaten Rechts im Sinne des § 1 Absatz 1 Nummer 4
und 5 Körperschaftsteuergesetz (KStG) oder Aufnahme
einer wirtschaftlichen/unternehmerischen Tätigkeit**

An das Finanzamt

1 _____ 2024FsEVER

Allgemeine Angaben

Angaben zur Körperschaft des privaten Rechts

Name

2 _____

Sitz

Straße

3 _____

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

4 _____

Postleitzahl

Ort

5 _____

Postfach

Postleitzahl

Ort

6 _____

Gegebenenfalls abweichender Ort der Geschäftsleitung

Straße

7 _____

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

8 _____

Postleitzahl

Ort

9 _____

Kommunikationsverbindungen

Vorwahl international

Vorwahl national

Rufnummer

Internetadresse

10 _____

11 _____

Art der ausgeübten Tätigkeiten

12 _____

Satzung oder Ähnliches und Eintragung im Register

Bitte übermitteln Sie die Satzung (oder Ähnliches) und das Protokoll der Mitgliederversammlung mit einer Liste der Vorstandsmitglieder.

13 Errichtung der Körperschaft durch Satzung, Stiftungsgeschäft oder Ähnliches vom

T T M M J J J J

14 Falls vom Errichtungsdatum abweichend: Aktuell gültige Fassung der Satzung vom

T T M M J J J J

15 Eintragung im Register wurde beantragt am

T T M M J J J J

16 Eintragung im Register bzw. Anerkennung durch Stiftungsbehörde erfolgte am

T T M M J J J J

Ort des Amtsgerichts

17 _____

Register

Registernummer

18 _____

Hinweis:

Bitte fügen Sie die Eintragungsnachricht des Amtsgerichts bei.

Die Körperschaft hat ihre Tätigkeit aufgenommen

19 X mit Gründung zu folgendem späteren

Zeitpunkt:

T T M M J J J J

20240510002

Gesetzlicher Vertreter (z. B. Vorstand)

Vorname											Name														
20																									
Geburtsdatum	T	T	M	M	J	J	J	J	Identifikationsnummer																
21																									
Straße																									
22																									
Hausnummer						Hausnummernzusatz					Adressergänzung														
23																									
Postleitzahl						Ort																			
24																									
Postfach						Postleitzahl					Ort														
25																									
Kommunikationsverbindungen																									
Vorwahl international						Vorwahl national					Rufnummer														
26																									
Internetadresse																									
27																									

Steuerliche Beratung

Vorname											Name														
28																									
oder																									
Firmenbezeichnung																									
29																									
Straße																									
30																									
Hausnummer						Hausnummernzusatz					Adressergänzung														
31																									
Postleitzahl						Ort																			
32																									
Postfach						Postleitzahl					Ort														
33																									
Kommunikationsverbindung																									
Vorwahl international						Vorwahl national					Rufnummer														
34																									

Empfangsbevollmächtigte(r) für alle Steuerarten

<input checked="" type="checkbox"/>	Die in den Zeilen 28 bis 34 angegebene steuerliche Beratung ist empfangsbevollmächtigt.																								
35																									
oder																									
Vorname											Name														
36																									
oder																									
Firmenbezeichnung																									
37																									
Straße																									
38																									
Hausnummer						Hausnummernzusatz					Adressergänzung														
39																									
Postleitzahl						Ort																			
40																									
Postfach						Postleitzahl					Ort														
41																									
Kommunikationsverbindung																									
Vorwahl international						Vorwahl national					Rufnummer														
42																									

Festsetzung von Vorauszahlungen (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer)

Summe der Bruttoeinnahmen (geschätzt)

im Jahr der Gründung/Aufnahme der
wirtschaftlichen Tätigkeit

EUR

im Folgejahr

EUR

63 ,-

Angaben zur Festsetzung von Vorauszahlungen

Bei Körperschaften, die nach § 5 Absatz 1 Nummer 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit sind, sind hier nur Angaben zu machen, wenn deren Bruttoeinnahmen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben, die keine Zweckbetriebe sind, die Besteuerungsgrenze von 45.000 € übersteigen:

Jahresüberschuss/Gewinn für das Jahr
der Gründung/Aufnahme der
wirtschaftlichen Tätigkeit

,-Jahresüberschuss/Ge-
winn im Folgejahr,-

Zu versteuerndes Einkommen für das
Jahr der Gründung/Aufnahme der
wirtschaftlichen Tätigkeit

,-Zu versteuerndes Ein-
kommen im Folgejahr,-

Steueranrechnungsbeträge für das Jahr
der Gründung/Aufnahme der
wirtschaftlichen Tätigkeit

,-Steueranrechnungs-
beträge im Folgejahr,-

Gewerbeertrag für das Jahr der
Gründung/Aufnahme der
wirtschaftlichen Tätigkeit

,-Gewerbeertrag im
Folgejahr,-

Angaben zur Anmeldung und Abführung der Lohnsteuer

68 Anzahl der Arbeitnehmer insgesamt

69 In Zeile 68 enthaltene geringfügig Beschäftigte, für die 2 % Pauschsteuer an die Minijob-Zentrale abzuführen ist

70 Beginn der Lohnzahlungen

T T M M J J J

EUR

71 Voraussichtliche Lohnsteuer im Kalenderjahr

,-

Die lohnsteuerliche Betriebstätte befindet sich in:

Bezeichnung

Straße

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl

Ort

Angaben zur Anmeldung und Abführung der Umsatzsteuer

Geschäftsveräußerung im Ganzen (§ 1 Absatz 1a Umsatzsteuergesetz - UStG)

Es wurde ein Unternehmen oder ein in der Gliederung eines Unternehmens gesondert geführter Betrieb erworben:

Nein Ja

Bezeichnung des Unternehmens

Art des Unternehmens

Finanzamt

Steuernummer des Unternehmens

Wirtschafts-Identifikationsnummer

D E

-

Summe der Umsätze (geschätzt)

EUR

81 im Jahr der Betriebseröffnung

im Folgejahr

EUR

,-

Kleinunternehmer-Regelung

Die Umsätze unterliegen bis zur Überschreitung des Betrages des § 19 Absatz 1 in Verbindung mit § 19 Absatz 2 UStG der Kleinunternehmer-Regelung nach § 19 UStG. Bis zur Überschreitung des Betrages wird in Rechnungen keine Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen und kein Vorsteuerabzug geltend gemacht.

Hinweis: Angaben zur Soll-/Istversteuerung der Entgelte sind nicht erforderlich.

Es wird auf die Anwendung der Kleinunternehmer-Regelung verzichtet. Die Besteuerung erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes **für mindestens fünf Kalenderjahre** (§ 19 Absatz 3 UStG); Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind in elektronischer Form authentifiziert zu übermitteln.

Hinweis: Sofern das Unternehmen nicht im Inland ansässig ist, hat die Erklärung des Verzichts gegenüber der zuständigen Finanzbehörde im Mitgliedstaat der Ansässigkeit zu erfolgen.

202400510005

Zahllast / Überschuss

(geschätzt)

An Stelle des Kalendervierteljahres wählen wir den Kalendermonat als Voranmeldungszeitraum, weil für das laufende Kalenderjahr der Überschuss die Grenzen des § 18 Absatz 2a Satz 1 in Verbindung mit Absatz 2 Satz 6 UStG voraussichtlich übersteigt.

Steuerbefreiung

Es werden ganz oder teilweise steuerfreie Umsätze gemäß § 4 UStG ausgeführt.

86	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	Wenn ja, tragen Sie bitte die Nummer aus § 4 UStG ein:			
87	Art des Umsatzes/der Tätigkeit					

Steuersatz

Es werden Umsätze ausgeführt, die ganz oder teilweise dem ermäßigten Steuersatz gemäß § 12 Absatz 2 UStG unterliegen:

Es werden Umsätze ausgeführt, die ganz oder teilweise dem ermäßigten Steuersatz gemäß § 12 Absatz 3 UStG (sogenannter Nullsteuersatz) unterliegen:

Soll-/Istversteuerung der Entgelte

92 Die Umsatzsteuer wird berechnet nach 1 = vereinbarten Entgelten (Solversteuerung)
2 = vereinnahmten Entgelten (Istversteuerung)

93 Es wird die **Istversteuerung** beantragt, weil der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz (§ 19 Absatz 2 UStG, für das Gründungsjahr den in § 20 Satz 1 Nummer 1 UStG genannten Betrag voraussichtlich nicht übersteigen wird.

94 Es wird die **Istversteuerung** beantragt, weil die Körperschaft von der Verpflichtung, Bücher zu führen und auf Grund jährlicher Bestandsaufnahmen regelmäßig Abschlüsse zu machen, nach § 148 AO befreit ist.

Durchschnittssatz für Vorsteuern

Bei Körperschaften im Sinne des § 5 Absatz 1 Nummer 9 KStG:
Es wird die Regelung des § 23a Absatz 3 UStG (Durchschnittssatz für Vorsteuern nach § 15 UStG) in Anspruch genommen.

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Hinweis: Bei Vorliegen einer Organschaft ist die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer für die Organgesellschaft vom Organträger zu beantragen

96 X Es wird eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer benötigt für die Teilnahme am innergemeinschaftlichen Waren- und Dienstleistungsverkehr und/oder für den Handel mit Waren über das Internet über eine/mehrere elektronische Schnittstelle(n) im Sinne des § 25e Absatz 5 UStG.

Zusatzzangaben für juristische Personen,

- die nicht umsatzsteuerrechtlicher Unternehmer sind,
 - die Gegenstände nicht für ihr Unternehmen erwerben:

Es wird eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer beantragt, weil:

- 97
1 = innergemeinschaftliche Erwerbe überschreiten 12.500 € (§ 1a Absatz 3 UStG)
2 = innergemeinschaftliche Erwerbe überschreiten nicht 12.500 €, aber Verzicht auf Erwerbsschwellenregelung (§ 1a Absatz 4 UStG)
3 = innergemeinschaftlicher Erwerb von neuen Fahrzeugen oder bestimmten verbrauchssteuerpflichtigen Waren (§ 1a Absatz 5 UStG)

Es wurde bereits für eine frühere Tätigkeit folgende Umsatzsteuer-Identifikationsnummer vergeben:

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	Vergabedatum
98	T T M M J J J J

Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bau- und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Die Voraussetzungen zur Erteilung der Bescheinigung sind in geeigneter Weise glaubhaft zu machen. Bitte fügen Sie hierfür geeignete Unterlagen bei.

Es wird die Erteilung eines Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bau- und / oder Gebäudereinigungsleistungen (Vordruck USt 1 TG) beantragt.

Der Umfang der ausgeführten **Bauleistungen** im Sinne des § 13b Absatz 2 Nummer 4 UStG beträgt voraussichtlich mehr als 10 % des Weltumsatzes (Summe der im Inland steuerbaren und nicht steuerbaren Umsätze).

Der Umfang der ausgeführten **Gebäudereinigungsleistungen** im Sinne des § 13b Absatz 2 Nummer 8 UStG beträgt voraussichtlich mehr als 10 % des Weltumsatzes (Summe der im Inland steuerbaren und nicht steuerbaren Umsätze).

Besonderes Besteuerungsverfahren "One-Stop-Shop"

Für im Inland ansässige Unternehmer:

Nur bei Ausführung von Lieferungen innerhalb eines Mitgliedstaates durch Betreiber elektronischer Schnittstellen (§ 3 Absatz 3a Satz 1 UStG), innergemeinschaftlichen Fernverkäufen (§ 3c Absatz 1 Sätze 2 und 3 UStG) und sonstigen Leistungen an Nichtunternehmer, die in einem anderen EU-Mitgliedsstaat ansässig sind:

Hinweis: Die Teilnahme am besonderen Besteuerungsverfahren muss gesondert beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) angezeigt werden. Die nachstehenden Angaben ersetzen deshalb nicht diese Anzeigeverpflichtung.

- 102 X Wir werden das besondere Besteuerungsverfahren ("One-Stop-Shop") in Anspruch nehmen (§ 18j UStG). Die entsprechenden Umsätze werden wir beim BZSt erklären.

103 X Wir haben keine Niederlassung in einem anderen EU-Mitgliedstaat und der Gesamtbetrag – ohne Umsatzsteuer – der innergemeinschaftlichen Fernverkäufe (§ 3c Absatz 1 Sätze 2 und 3 UStG) und Telekommunikationsdienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen oder auf elektronischem Weg erbrachten sonstigen Leistungen an in anderen EU-Mitgliedstaaten ansässige Nichtunternehmer überschreitet im laufenden Kalenderjahr nicht 10.000 € und hat dies auch im vorangegangenen Kalenderjahr nicht getan.

104 X Die entsprechenden Umsätze werden wir im Inland (§ 3a Absatz 5 Satz 3 und § 3c Absatz 4 Satz 1 UStG) versteuern.

105 X Auf die Möglichkeit der Versteuerung der entsprechenden Umsätze im Inland verzichten wir **für mindestens zwei Kalenderjahre** (§ 3a Absatz 5 Sätze 4 und 5 sowie § 3c Absatz 4 Sätze 2 und 3 UStG).

106 X Wir werden das besondere Besteuerungsverfahren ("One-Stop-Shop") in Anspruch nehmen (§ 18j UStG).
Die entsprechenden Umsätze werden wir beim BZSt erklären.

107 X Die entsprechenden Umsätze werden wir direkt in den anderen EU-Mitgliedstaaten erklären.

Für in einem anderen EU-Mitgliedstaat ansässige Unternehmer:

Nur bei Ausführung von Lieferungen innerhalb eines Mitgliedstaates durch Betreiber elektronischer Schnittstellen (§ 3 Absatz 3a Satz 1 UStG), innergemeinschaftlichen Fernverkäufen (§ 3c Absatz 1 Sätze 2 und 3 UStG) und sonstigen Leistungen an einen in Deutschland ansässigen Nichtunternehmer:

- 108 X Wir werden das besondere Besteuerungsverfahren ("One-Stop-Shop") in Anspruch nehmen (§ 18j UStG). Die entsprechenden Umsätze werden wir über die zuständige Behörde im Ansässigkeitsstaat erklären.

109 X Wir sind in nur einem EU-Mitgliedstaat ansässig und der Gesamtbetrag – ohne Umsatzsteuer – der innergemeinschaftlichen Fernverkäufe (§ 3c Absatz 1 Sätze 2 und 3 UStG) und Telekommunikationsdienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen oder auf elektronischem Weg erbrachten sonstigen Leistungen an in anderen EU-Mitgliedstaaten außerhalb des Ansässigkeitsstaats ansässige Nichtunternehmer überschreitet im laufenden Kalenderjahr nicht 10.000 € und hat dies auch im vorangegangenen Kalenderjahr nicht getan.

110 X Die entsprechenden Umsätze werden wir im Ansässigkeitsstaat versteuern.

111 X Auf die Möglichkeit der Versteuerung der entsprechenden Umsätze im Ansässigkeitsstaat verzichten wir **für mindestens zwei Kalenderjahre**.

112 X Wir werden das besondere Besteuerungsverfahren ("One-Stop-Shop") in Anspruch nehmen (§ 18j UStG).
Die entsprechenden Umsätze werden wir über die zuständige Behörde im Ansässigkeitsstaat erklären.

113 X Die entsprechenden Umsätze werden wir direkt in Deutschland erklären.

Umsätze im Bereich des Handels mit Waren über das Internet

Hinweis: Zum Nachweis der steuerlichen Registrierung gegenüber dem Betreiber der Schnittstelle benötigen Sie eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer.

Angaben zum Vertriebsweg:

- | | | |
|-----|---|--|
| 114 | X | Wir verkaufen über einen eigenen Webshop. |
| 115 | | Web-Adresse (URL) |
| 116 | X | Wir werden über eine/mehrere elektronische Schnittstelle(n) im Sinne des § 25e Absatz 5 UStG handeln. Eine elektronische Schnittstelle im Sinne des § 25e Absatz 5 UStG ist ein elektronischer Marktplatz, eine elektronische Plattform, ein elektronisches Portal oder Ähnliches. |
| 117 | | Name der elektronischen Schnittstelle |
| 118 | 1 | |
| 119 | 2 | |
| 120 | 3 | |
| 121 | 4 | |
| | 5 | Identifikationsmerkmal (z. B. Accountname) |

Freistellungsbescheinigung gemäß § 48b EStG (Bauabzugssteuer)

Das Merkblatt zum Steuerabzug bei Bauleistungen steht Ihnen im Internet unter www.bzst.de zum Download zur Verfügung. Sie können es aber auch bei Ihrem Finanzamt erhalten.

- 122 X Es wird die Erteilung einer Bescheinigung zur Freistellung vom Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b EStG beantragt.

Beigefügte Unterlagen

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

- 123 Satzung, Statut, Verfassung oder Ähnliches
124 Vollmacht über die steuerliche Beratung
125 Empfangsvollmacht
126 Teilnahmeerklärung für das SEPA-Lastschriftverfahren
127 Protokoll der Mitgliederversammlung mit Liste der Vorstandsmitglieder
128 Protokoll der Gründungsversammlung
129 Eintragungsnachricht des Amtsgerichtes
130 Liste der Organgesellschaften
131 Weitere Unterlagen (bitte nachfolgend aufzählen)

Weitere Unterlagen (bitte aufzählen)

132

Hinweis: Die mit diesem Fragebogen angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 85, 88, 90, 93, 97 und 138 AO erhoben.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informations schreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

133

Ort, Datum

Unterschrift(en) gesetzliche(r) Vertreter(in)
bzw. dessen/deren Vertreter/Vertreterin(nen) oder des/der Bevollmächtigten